

SENAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll
der 84. Sitzung des Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(1. Sitzung im Wintersemester 2013/2014)
am 23. Oktober 2013 um 14.30 Uhr in Raum 10.225**

- ohne Änderungen genehmigt in der 85. Sitzung des Senats am 20.11.2013-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 16. Oktober 2013.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14.30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	16.30 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller	Dartenne	Heuser	Engelken
Jamme	Kosler	Steffen	Ahrens
Michelsen	Müggenburg	Viehweger	Püschel
O'Sullivan (bis 16 Uhr)			
Reese			
Riebesehl			
Roose			
Schall			
Schleich			
von Wehrden			

entschuldigt:	Miralles
Beratende Mitglieder:	Dekan Kulturwissenschaften, Dekanin Bildung, Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter Personalrat, Prodekan Nachhaltigkeit
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit

**TOP 1 REGULARIEN****1.1 Arbeitsfähigkeit**

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
 2. Genehmigung von Protokollen
 3. Berichte und Mitteilungen
 4. Anfragen
 5. Zielerreichungsbericht für das Jahr 2012 zur Zielvereinbarung 2010-2012 der Leuphana Universität Lüneburg
 6. Informationen zur Qualitätsentwicklung
 7. Berufungsvorschläge für die Professuren:
 - a) Personal insb. Personalentwicklung; hier: Stellungnahme des Senats – *nicht öffentlich*-
 - b) Umweltchemie und Stoffdynamik; hier: Stellungnahme des Senats – *nicht öffentlich*-
 8. Verschiedenes
- einstimmig**

TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 83. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.
einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 83. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.
einstimmig

TOP 3 BERICHE UND MITTEILUNGEN

Rufe haben erhalten:

- Prof. Dr. Baumgärtner hat einen Ruf an die Universität Freiburg erhalten;
- Prof. Dr. Hochmuth hat einen Ruf an die Universität Hannover erhalten
- Prof. Dr. Newig hat einen Ruf an die Universität Graz erhalten;
- Prof. Dr. Niebert hat einen Ruf an die Universitäten Wien und Zürich erhalten.

3.2 Folgende Professorinnen und Professoren sind zum 01.10.2013 in den Ruhestand getreten bzw. wurden auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt:

- Prof. Dr. Wolfgang Ruck
- Prof. Dr. Dörte Haftendorn
- Prof. Dr. Henning Hoins
- Prof. Dr. Gabriele Weck
- Prof. Michelsen (zum 01.11.2013)

3.4 Prof. Dr. Hochmuth und Prof. Dr. Müller-Rommel treten zum Wintersemester 2013/2014 ein Forschungssemester an. Aus einem Forschungssemester kehren Prof. Dr. Brockelmann, Prof. Dr. Günther, Prof. Dr. Kramer, Prof. Dr. Ruck und Prof. Dr. Söntgen zurück.

3.5 Folgende Drittmittel wurden von Kolleginnen und Kollegen eingeworben:

- Prof. Dr. Härdtle: Der Scheidige Gelbstern in Deutschland: Schutzstrategien im Rahmen einer nachhaltigen Waldnutzung in Zeiten globalen Wandels (BMBF, 432.328 €, Laufzeit 6 Jahre)
- Prof. Dr. Newig: MULTAGRI- Governance ländlicher Entwicklung durch Maßnahmen zur multifunktionalen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen (EU, 299.569 €, Laufzeit 3 Jahre)
- Prof. Dr. Ruck: Chemischer Wärmespeicher (Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen e.V., 125.714 €, Laufzeit 2 Jahre)
- Prof. Dr. Schmidt: „Going Green“ und „American Studies Blog“ (US-Botschaft, 47.770 €, Laufzeit 1 Jahr)
- Prof. Dr. Dominik Schrage: Time has come today. Die Eigenzeiten popmusikalischer Chronotope und ihr Beitrag zur temporalen Differenzierung von Lebenswelten seit den 1960ern Jahren (DFG, 456.950 €, Laufzeit 3 Jahre)

3.6 Zum Wintersemester 2013/14 konnte die Leuphana 1670 Studierende im College und 662 Studierende in den Masterprogrammen der Graduate School begrüßen.



3.7

In der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 18. Oktober 2013 und in einer in der veröffentlichten Form mit der Universität nicht abgestimmten Pressemeldung des Niedersächsischen Wissenschaftsministeriums vom selben Tag wird behauptet, die Universität habe Ende September der Landesregierung berichtet, bei der Errichtung des Zentralgebäudes gäbe es eine Kostenexplosion von 57,7 Mio. Euro auf rund 76 Mio. Euro. Damit bestünde ein unerwarteter Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 18,3 Mio. Euro. In der Folge dieser Berichterstattung griffen zahlreiche weitere, auch überregionale Medien, diese Behauptungen auf. Diese Behauptungen sind so nicht korrekt. Richtig ist vielmehr: Weder müssen die öffentlichen Hände über die bereits zugesagten öffentlichen Mittel hinaus nachfinanzieren, noch muss die Universität zusätzliche eigene Mittel zu Lasten von Forschung und Lehre für den Bau verwenden. Die Kosten des Baus liegen nach derzeitigem Stand in vollem Umfang im Rahmen der langfristig getroffenen Risikovorsorge der Universität und im Rahmen der bereits im Juni 2013 vom Stiftungsrat der Universität bestätigten und dem Land Niedersachsen vorgelegten Finanzierungsplanung, über die bereits in den Medien berichtet wurde. Zum Hintergrund: Präsidium, Senat und Stiftungsrat der Leuphana Universität Lüneburg, letzterer unter Mitwirkung des gesetzlichen Vertreters der Landesregierung, Ministerin und Staatssekretärin im MWK, sowie ASTA und Studierendenvollversammlung der Universität haben sich bereits im Juni 2013 mit einer aktualisierten Finanzierungsplanung für das Zentralgebäude befasst. Die Presse berichtete hierzu umfangreich und detailliert. Bereits diese Planung ging von aktualisierten Gesamtkosten in Höhe von rund 77 Mio. Euro brutto aus.

Wie im Juni gegenüber den Gremien bereits dargelegt, sind die Kosten für das Gebäude in der Tat gestiegen und werden über den früher veranschlagten 57,7 Mio. Euro liegen (zzgl. der damals vereinbarten Risikoreserve von 2,6 Mio. Euro für Baukostensteigerungen bis 2010). Die Kostensteigerungen haben verschiedene Ursachen:

1. Der Anstieg der allgemeinen Baupreise (Baupreisindexierung) zwischen 2010 und 2013 wird mit 5,7 Mio. Euro beziffert. Diese Kostensteigerung war absehbar, sie darf jedoch von Rechts wegen nicht in einer Finanzierungsplanung eines öffentlichen Bauvorhabens budgetiert werden.
2. Durch nicht von der Universität zu verantwortende Verzögerungen beim Baubeginn infolge der Klagen eines Nachbarn (Anfechtung der Baugenehmigung und Normenkontrollklage gegen den maßgeblichen Bauungsplan), sowie aus verspäteten Zulieferungen eines Fachplaners werden 3,5 Mio. Euro brutto zusätzlich erforderlich.
3. Kostensteigerungen bei der Haustechnik führen zu Mehrkosten von 5,8 Mio. Euro brutto. Hierin enthalten ist ein zunächst teilweise separat geführtes Förderprojekt des BMWi für energieoptimiertes Bauen. Durch entsprechende Fördermittel des BMWi werden 1,4 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt und kompensieren somit einen Teil dieser Kostensteigerungen.
4. Anpassungen im Rahmen der Ausführungsplanung im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierung der Universitätseinrichtungen auf dem Campus Scharnhorststraße führen zu Kosten von 1,8 Mio. Euro brutto (z.B. für den Umzug einer Maschinenhalle vom Standort Volgershall in den Keller des Zentralgebäudes).

Die so bereits im Juni 2013 kommunizierten Gesamtkosten für den Bau in Höhe von 77,1 Mio. Euro brutto haben sich seither nicht geändert. Nach Diskussion mit dem MWK und den Gremien der Universität wurden diese Gesamtkosten Ende September in die aktualisierten Planungsunterlagen des Landes, die sogenannte Nachtrags-ZBau, überführt und werden dort derzeit von den zuständigen Stellen geprüft. Lediglich Kosten für den Umzug der Maschinenhalle sollten auf Wunsch des Ministeriums nicht in diese Unterlage mit aufgenommen werden. Hieraus ergibt sich die kleine Differenz zu den Gesamtkosten von rund 76 Mio. Euro, über die in den Medien berichtet wurde. Da die Leuphana Universität Lüneburg zum Abzug der Vorsteuer für den Bau des Zentralgebäudes berechtigt ist (sogenanntes „Seeling-Modell“, hierzu liegt seit 2011 eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung vor), entsprechen die Brutto-Baukosten in Höhe von 77,1 Mio. Euro jedoch nicht dem tatsächlich benötigten Finanzierungsbedarf für das Zentralgebäude. Aufgrund einer Erstattung der Vorsteuer sind während der Bauphase nur die Nettokosten des Baus in Höhe von rund 64,8 Mio. Euro und nicht die Bruttokosten von rund 77,1 Mio. Euro finanzierungsrelevant. Für die teilweise Rückführung dieser Vorsteuer nach Abschluss der Bauphase sollen die projektierten Erlöse für die Vermietung einzelner Flächen des neuen Zentralgebäudes außerhalb der universitären Nutzungszeiten herangezogen werden. Auf Basis dieser bereits im Juni 2013 vom Stiftungsrat bestätigten und öffentlich kommunizierten Finanzierungsplanung entsteht damit während der Bauphase gegenüber früheren Planungen ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro. Zu dessen Deckung hat die Universität im Rahmen der Planung ihrer Immobilienbewirtschaftung durch den Verkauf oder die langfristige Vermietung älterer Gebäude sehr frühzeitig die erforderliche Vorsorge getroffen. Einschränkungen für Lehre, Forschung oder die Wahrnehmung anderer hoheitlicher Aufgaben der Universität folgen daraus nicht. An einer detaillierten Prüfung aller Finanzierungsbausteine, auch auf Bitten des Landes, arbeitet derzeit ein Wirtschaftsprüfer. Aufgrund der kurzfristigen Anforderung des Wirtschaftsprüfers, die vorliegenden Verkehrswertgutachten einzelner Immobilien der Stiftung zu aktualisieren, wird die Darstellung seines Prüfergebnisses dem Land nun Ende Oktober vorliegen. Zu-



- sammenfassend heißt das: Für den Bau des Zentralgebäudes werden während der Bauphase Finanzmittel in Höhe von 64,8 Mio. Euro netto benötigt. Diese Mittel stehen in vollem Umfang im Rahmen des vom Stiftungsrat der Universität bestätigten und dem Land Niedersachsen im Juni 2013 vorgelegten Finanzierungskonzeptes zur Verfügung. Der im Juni 2013 kommunizierte Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 7,5 Mio. Euro ist durch die von der Universität getroffene Vorsorge im Rahmen ihrer Immobilienbewirtschaftung gedeckt. Für die anteilige Rückführung der Vorsteuer stehen die projektierten Vermieterlöse einzelner Flächen des neuen Zentralgebäudes außerhalb der universitären Nutzungszeiten zur Verfügung. Nach aktuellem Stand entsteht darüber hinaus kein weiterer Nachfinanzierungsbedarf, weder aus Mitteln der öffentlichen Hand noch aus Mitteln der Universität für Forschung und Lehre.
- 3.8 Der Universitätsleitung liegen derzeit keine neuen Erkenntnisse zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stade vor. Sollte sich dies ändern, wird der Senat informiert werden.
- 3.9 In den Medien wurde ebenfalls über den Start des neuen Major Digital Media berichtet, der in Kooperation mit der Hamburg Media School angeboten wird. Der Vorwurf lautete, dass der Studiengang zunächst ohne Akkreditierung und ohne den Segen des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) eingerichtet wurde. Hierzu ist festzustellen: Das Niedersächsische Wissenschaftsministerium hatte bereits im Februar dieses Jahres seine Zustimmung zur Einrichtung des neuen Hauptfachs „Digital Media“ innerhalb des Leuphana Bachelor zum Wintersemester 2013/14 und zur Einleitung eines Akkreditierungsverfahrens erteilt. Ausgehend davon fand der Major Digital Media auch Eingang in die sog. Studienangebotszielvereinbarung für das Studienjahr 2013/14, wie sie der Universität in einer Entwurfsfassung am 17.04.2013 übersandt wurde. Die Leuphana hat auf diesen Grundlagen ab Mai das neue Studienprogramm beworben und nach Durchführung des vorgesehenen Auswahlverfahrens Studierende zugelassen. Völlig überraschend äußerte das MWK im Juni Vorbehalte gegen die Kooperation mit der Hamburg Media School und teilte schließlich im August mit, dass die Zustimmung zur Einführung des Studienprogramms nur befristet für einen Jahrgang gelte und zunächst keine Finanzierung aus dem Hochschulpakt erfolge. Die Verhandlungen mit dem MWK zur unbefristeten Durchführung des Major sowie zu dessen Finanzierung - es handelt sich um zusätzlich geschaffene Studienplätze- laufen noch. Für die jetzt eingeschriebenen Studierenden ist ein regulärer Studienbetrieb bis zum Abschluss aber unabhängig davon gewährleistet.
- 3.10 Der zentrale Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2013 beschlossen, dass die diesjährigen akademischen Gremienwahlen am 2., 3. und 4. Dezember stattfinden werden. Der Wunsch des Senats, die Einreichungsfrist auf drei Wochen zu verlängern, wurde abgelehnt, da sich die Verlängerung nachteilig auf die weiteren Termine und Fristen auswirken würde. Die Einreichungsfrist wird auf zwei Wochen und vier Tagen festgelegt. Zudem hat der Wahlausschuss sich aufgrund eines Schreibens der Studierenden mit dem Thema Trennung von Urabstimmungen von den akademischen und studentischen Gremienwahlen befasst. Der Wahlausschuss wird eine Urabstimmung zusammen mit der Durchführung der akademischen und studentischen Gremienwahlen in einem Wahllokal zulassen, sofern es nur eine Urabstimmung zum Semesterticket sein wird, die auf einem Stimmzettel mit max. drei Varianten durchgeführt wird. Der Wahlausschuss behält sich das Recht vor, die Abstimmung im Wahllokal zu untersagen, sollten die Studierenden diesem Beschluss zuwider handeln.
- 3.11 Ende September ist der neue Webauftritt der Leuphana Universität online gegangen. Der Inhalt des bisherigen Webauftritts wurde vollständig in ein neues Design überführt, die alte Seite, die seit 2007 – und damit noch vor dem Boom der Smartphones und Tabletgeräte – online war, wurde abgeschaltet. Der neue Webauftritt orientiert sich stärker an den Bedürfnissen und Erwartungen der Besucherinnen und Besucher der Seiten und an den Möglichkeiten moderner Webtechnologie. So wurde die Suchfunktion erheblich verbessert, und Informationen wie etwa diejenigen zu den Studienprogrammen sind über einen neuen Navigator besonders leicht auffindbar.
- 3.12 Am 26. August 2013 hat der Stiftungsrat getagt. Auf der Tagesordnung stand eine ausführliche Aussprache zum Abschlussbericht des OLAF. Der Stiftungsrat wurde zudem durch das Präsidium ausführlich zum Stand des Neubauprojekts Zentralgebäude sowie zu weiteren wesentlichen Projekten und Prozessen der Universitätsentwicklung informiert. Auf der Tagesordnung standen des weiteren
- die Herstellung des Einvernehmens zwischen Präsidium und Stiftungsrat zu drei Berufungsvorschlägen
 - die Feststellung des Jahresabschlusses 2011
 - die Genehmigung von Zugangs- und Zulassungsordnungen.
- Der Stiftungsrat hat außerdem beschlossen, das durch den Senat für die Körperschaft ausgewählte neue Siegel künftig auch als Siegel der Stiftung zu führen. Die Einführung des neuen Siegels von Körperschaft und Stiftung wird derzeit vorbereitet und voraussichtlich zum 01.01.2014 erfolgen.
- 3.13 Die Wissenschaftsministerin hat Frau Prof. Oettingen und Frau Dr. Ehmke für eine weitere Amtszeit als Stiftungsrätinnen bestellt. Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer ist aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung von ihrem Amt als Stiftungsrätin der Leuphana Universität zurückgetreten. Der Senat wird gebeten bis zur



- nächste Sitzung das weitere Vorgehen zur Findung eines neuen Stiftungsratsmitgliedes zu beraten. Folgende Alternativen stehen dabei zur Verfügung:
- weitere Abarbeitung der Liste potentieller Kandidatinnen und Kandidaten, die durch die Kommission zur Findung neuer Stiftungsratsmitglieder, eingesetzt am 16.05.2012 durch den Senat, erstellt wurde;
 - Wiederaufnahme der Arbeit der Kommission zur Findung neuer Stiftungsratsmitglieder, die am 16.05.2012 durch den Senat eingesetzt wurde;
 - Einsetzen einer neuen Kommission zur Findung neuer Stiftungsratsmitglieder.
- 3.14 Die aus dem Schwerpunkt Gesundheit des Innovations-Inkubators getriebene KIC-Initiative der Leuphana Universität Lüneburg geht in die nächste Phase. Das federführende European Institute of Innovation and Technology (EIT) hat vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates die Ausschreibung der nächsten KIC für Februar 2014 angekündigt. Im Rahmen des BMBF-Workshops "EIT: Auf dem Weg zu neuen KICs" in Bonn am 16. Oktober erläuterte EIT Direktor Manuel Leceta auch die weitere Planung. Im Gegensatz zu dem ursprünglichen Vorschlag der EU Kommission, der eine Ausstattung des EIT mit 2,8 Mrd. EUR und die stufenweise Ausschreibung von 6 neuen KIC ab 2014 vorsah, sieht der nun gefundene Kompromissvorschlag eine Finanzausstattung des EIT in Höhe von 2,464 Mrd. EUR sowie die Ausschreibung von lediglich 5 neuen KIC vor: 'Healthy living and active ageing' und 'Raw materials' in 2014, 'Food4future' und 'Added value manufacturing' in 2016 sowie 'Urban mobility' in 2018. Nicht mehr in den Planungen enthalten ist das Thema „Smart secure societies“. Das Thema „Food4future“ war ursprünglich ebenfalls für 2014 vorgesehen und ist in der aktuellen Planung um zwei Jahre nach hinten verschoben worden. Die Genehmigung des Gesetzgebungsaktes zu Horizont 2020, das auch die angepasste EIT-Regulation sowie die Strategic Innovation Agenda umfasst, ist für Ende 2013 vorgesehen. Die EIT-Förderung der in 2014 zu vergebenen KICs wird auf Basis des angepassten EU Haushalts für die Förderperiode 2014-2020 durchschnittlich rund 300 Mio. EUR je KIC umfassen. Inhaltlich zielt der Ansatz der Leuphana-Initiative auf die Behebung von Disfunktionalitäten von Industrien zur Generierung neuer Geschäftsoportunitäten für Europa. Schwerpunkte sind im aktuellen Arbeitsstand die Anwendungsfelder Vaccines, Nutrition, Health Outcome Measurement, Personalized Medicine und Elderly Care. Die konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung der Leuphana-KIC-Initiative erfolgt bis zur finalen Antragstellung fortlaufend und gemeinsam mit den Partnern. Aktuell umfasst das Partnernetzwerk die Republik Malta, das International Consortium for Health Outcomes Measurement (ICHOM), die Sclavo Vaccines Association, die Universität Zürich, die Geriatrische Klinik Coburg sowie die BioConValley GmbH mit dem Partnernetzwerk Scambalt. Mit weiteren Forschungseinrichtungen aus Portugal, Österreich, der Schweiz, Israel und Deutschland sowie Partnern aus Industrie und Bildung in Kroatien, Großbritannien, der Schweiz, Italien und den USA steht die Leuphana aktuell in zum Teil weit voran geschrittenen Verhandlungen über eine Partnerschaft.
- 3.15 Am 7./8. November findet die erste Arbeitstagung "Evaluation und Hochschuldidaktik: Entwicklungslinien" an der Leuphana Universität statt. Diese wird in Kooperation von Team Q, Leuphana auf dem Weg, Inkubator und Leuphana Lehrwerkstatt organisiert.
- 3.16 Die diesjährige Graduiertenfeier wird am Samstag, 16.11.2013 stattfinden.
- 3.17 Das Gleichstellungsbüro bietet für den Mittwochnachmittag eine Kinderbetreuung in den Gremienzeiten an.

TOP 4

ANFRAGEN

4.1

Schriftliche Anfrage des studentischen Senatsmitglieds Mathias Ahrens vom 14.10.2013

I Studium und Lehre

la) Zum Beginn des Wintersemesters wurden widersprüchliche Angaben zur Anzahl der neuen an die Universität gekommen Studierenden gemacht. In der Pressemitteilung der Universität vom 2. Oktober 2013 wurden rund 1.600 Studierende genannt, in der Pressemitteilung der Universität vom 8. Oktober 2013 wurde ausgesagt, dass 1.700 Studierende in der Startwoche an den Projekten arbeiten würden, auf der Homepage der Landeszeitung vom 8 Oktober 2013 hieß es, dass 1.770 Erstsemester an der Universität angekommen seien. Ich gehe davon aus, dass die genannten Zahlen die Angaben zum College darstellen. Daraus ergeben sich folgende Anfragen:

1. Welche Angabe ist die korrekte bzw. wie viele Studierende wurden als Erstsemester neu im College aufgenommen?

Zum WiSe 2013/2014 sind mit Stand vom 21.10.2013 1670 Erstsemesterstudierende im College eingeschrieben.

2. Wie viele Studierende wurden in der Graduate School und der Professional School aufgenommen?
Graduate School 662



Professional School 80

Ib) Zulassungen und Zugang zum Wintersemester

Innerhalb der vorlesungsfreien Zeit war auf der Homepage der Universität sowie über E-Mail zu vernehmen, dass für einige Studiengänge die Bewerbungsfristen verlängert wurden. Darüber hinaus wurde bereits im vergangenen Jahr mehrfach davon berichtet, dass einige die formalen Zugangskriterien nicht erfüllen konnten und sich dies insbesondere anhand der Englischtests zeigte.

Daraus ergeben sich folgende Anfragen:

1. Für welche Studiengänge musste/wurde die Bewerbungsfrist verlängert?

Die Bewerbungsfrist wurde für folgende Masterprogramme verlängert:

- *Bildungswissenschaften*
- *Kulturwissenschaften (Culture, Arts & Media)*
- *Nachhaltigkeitswissenschaft*
- *Staatswissenschaften*
- *Management & Controlling/Information Systems*
- *Management & Engineering*

a) In welchen Studiengängen gab es auch nach der verlängerten Bewerbungsfrist nicht ausreichende Bewerbungen?

Master Bildungswissenschaften und Staatswissenschaften

b) Welche Studiengänge sind nicht vollständig ausgelastet?

Master: Wirtschaftspädagogik, Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften, Management & Financial Institution, Staatswissenschaften

2. Wie viele Studierende haben sich für ein Studium beworben, mussten allerdings aufgrund fehlender Nachweise der/von Englischkenntnisse(n) abgelehnt werden (Graduate School) bzw. müssen diese nachträglich bis Ablauf des 2. Semesters einreichen (College)?

In der Graduate School 197 Studierende

Im College 139 Studierende

I. c) Bachelor Digital Media

Der neue Studiengang soll nach Angaben auf der Homepage der Universität ein internationales Studium ermöglichen. Außerdem soll es möglich sein an der Hong Kong City University zu studieren und auch dort einen Abschluss zu erlangen. Daraus ergeben sich folgende Anfragen:

1. Wie viele ausländische Studierende sind in dem Studiengang eingeschrieben?

Es sind 2 ausländische Studierende in den Studiengang eingeschrieben.

2. Gibt es einen Kooperationsvertrag mit Hong Kong City University? Wenn ja, wo ist dieser einsehbar?

Ein Memorandum of Understanding ist im Präsidium einzusehen. Der Kooperationsvertrag liegt derzeit noch in Hong Kong.

II. Campusentwicklung

II. a) Einigung mit der Campus Management GmbH bzw. Campus e.V.

Im März 2012 wurde mit der Campus Management GmbH bzw. Campus e.V. eine Einigung erzielt in Bezug auf den Bau des neuen Zentralgebäudes gefunden. Hierin hieß es, dass eine Teilfläche sofort an die Universität zurückgegeben wird und z.T. der darauf befindliche „Biergarten“ abgerissen werden darf, damit die Baugrube für das Zentralgebäude entsprechend ausgehoben werden kann. Darüber hinaus erhielt die Universität Kaufoptionen auf Gebäude 15 (besser bekannt als das Studierendenwohnheim „Campus 1“) sowie die sogenannte Ladenzeile gegenüber der Bibliothek. Die Frist für die Kaufoptionen wurde auf den 31. Oktober 2013 festgelegt. Im Gegenzug sollte die Campus Management GmbH Kompensationszahlungen für den Gewinnverlust erhalten und der Pachtvertrag (oder Mietvertrag) für das Vamos um ein Jahr verlängert werden. Hierzu wurde angegeben, dass der Mietvertrag bis Ende 2015 verlängert wurde und zuvor ein Pachtvertrag bis Ende 2014 bestand (vgl. Pressemitteilung der Leuphana Universität Lüneburg (12. März 2012), „Einigung zwischen Universität und Vamos Betreibern perfekt“).

Daraus ergeben sich folgende Anfragen:

1. Auf welche Summe belaufen sich die Kompensationszahlungen zum Einnahmeverlust? Und aus welchen Mitteln werden diese gezahlt?



2. Wurde die Kaufoption bzw. wird die Kaufoption für „Campus 1“ und/oder die „Ladenzeile“ durch die Universität wahrgenommen?
- Wenn Ja: Auf welchen Kaufpreis wurde sich geeinigt und aus welchen Mitteln wird/ wurde der Kauf finanziert?
 - Wenn Nein: Warum wurden die Kaufoptionen nicht wahrgenommen?

Die Parteien haben sich mit Vertragsabschluss darauf verständigt, über die Details des Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Daher kann in der Sache nur mitgeteilt werden, dass die Kaufoption derzeit nicht wahrgenommen wird.

II. b) Ausschreibung der Liegenschaften

Am 7. August 2013 wurde angekündigt, dass der Betrieb von Liegenschaften an der Universität neu ausgeschrieben werden soll. Hierbei werde zunächst nach einem Konzept für Mensa, Cafeteria sowie Reinigungsdienst für das neue Zentralgebäude gesucht. Darüber hinaus solle der Betrieb der Multifunktionsflächen des Zentralgebäudes ebenfalls dem Betreiber für die vorgenannten Bestandteile zugesprochen werden und das Vamos möglichst in das Konzept mit eingegliedert werden. Es wurde ebenfalls erwähnt, dass der Pachtvertrag mit der Campus Management GmbH bis zum 31.12.2015 läuft und somit das neue Veranstaltungsmanagement am 01.01.2016 starten soll (vgl. Pressemitteilung der Leuphana Universität Lüneburg (7. August 2013) „Leuphana schreibt Betrieb von Liegenschaften aus“).

Daraus ergeben sich folgende Anfragen:

- Sind neben dem Betrieb von Mensa, Cafeteria, Reinigungsdienst und Veranstaltungsmanagement noch Aspekte der Bewirtschaftung geplant, die ausgeschrieben werden sollen?

Nein.

- Liegen die Ausschreibungsunterlagen vor? Wenn ja, wo sind diese einsehbar? Wenn nein, wann sollen diese fertiggestellt werden und wo sind diese dann einsehbar?

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt und sollen im November europaweit veröffentlicht werden. Wenn die Veröffentlichung stattgefunden hat, werden die Unterlagen für interessierte Bewerber abrufbar sein, weitere Veröffentlichungen sind aus vergaberechtlicher Sicht nicht zulässig.

- In den unterschiedlichen Pressemitteilungen ist nicht klar ersichtlich, ob die Universität mit der Campus Management GmbH einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag hat bzw. welche Vertragsverhältnisse zwischen 01.01.2015 und 31.12.2015 vorliegen werden. Daher stellt sich die Frage: Welche Vertragsverhältnisse liegen vor bzw. werden für 2015 vorliegen?

Der seit 1997 bestehende Vertrag wurde verlängert bis zum 31.12.2015 und endet dann automatisch. Weitere Details sind auch hier unter Bezug auf die gegenseitige Vereinbarung zum Stillschweigen nicht mitzuteilen.

- Welche weiteren Miet- oder Pachtverträge liegen mit der Campus Management GmbH vor?

- Wann endet deren Laufzeit?
- Wird es auch hier Ausschreibungen zur Nachnutzung geben oder wurden bereits Vereinbarungen für die Nachnutzung getroffen?

Die Campus Management GmbH betreibt - wie bekannt - das Café 9 im Rahmen einer Anmietung der Flächen. Dieser Vertrag läuft noch bis zum Oktober 2015, sofern er nicht gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit. Sollte der Vertrag beendet werden, wird es auch hier eine Neuaußschreibung geben müssen. Pläne hierzu liegen derzeit nicht vor.

II. c) Neues überarbeitetes Finanzierungskonzept für das Zentralgebäude

In der Presseberichterstattung des NDR vom 13.08.2013 wurde aufgezeigt, dass das neue Finanzierungskonzept für das Zentralgebäude vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) als nicht ausreichend angesehen wurde. Allerdings zeigte sich die Wissenschaftsministerin Gabriele Heinen-Kljajic optimistisch, dass die Universität ein belastbares Finanzierungskonzept vorlegen werde. Dazu wurde angegeben, dass bis Ende September das neue, überarbeitete Finanzierungskonzept dem MWK vorliegen soll.



Daraus ergeben sich folgende Anfragen:

1. Welche Kritikpunkte wurden seitens der Ministerin an dem neuen Finanzierungskonzept, welches der Stiftungsrat genehmigt hatte und dem Senat sowie der Hochschulöffentlichkeit präsentiert wurde, geäußert, so dass eine Überarbeitung notwendig wurde?
2. Wurde dem MWK das neue überarbeitete Finanzierungskonzept in der Frist bis Ende September zugestellt?
 - a) Wenn Ja, gab es bereits eine Rückmeldung durch das MWK zu dem Finanzierungskonzept und wann wird das Finanzierungskonzept dem Senat vorgelegt?
 - b) Wenn Nein, wann wird das überarbeitete Finanzierungskonzept fertiggestellt und welche Gründe gab es für die Verzögerung?

Die Leuphana Universität Lüneburg hat insgesamt 30 Ordner Bauunterlagen fristgerecht bei den zuständigen Stellen des Landes Niedersachsen abgeliefert. Es fehlt lediglich die wenige Seiten umfassende Unterlage eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zu dem vom Stiftungsrat der Universität am 7. Juni 2013 beschlossenen Finanzierungskonzept. Für diese benötigt der Wirtschaftsprüfer einige Originalurkunden, deren Beschaffung mehr Zeit beansprucht, als zunächst erwartet. Diese Unterlage zur Finanzierungsplanung enthält im Übrigen keine Überraschungen: sie schreibt lediglich die Beschlusslage des Stiftungsrates vom 7. Juni fort und überführt diese in den technischen Rahmen einer Planungsunterlage.

III. Ehrungen für externe Personen

Innerhalb der Startwoche waren eine Reihe von Gastredner_innen eingeladen. Einer von ihnen war der erste Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz. Innerhalb der Presseberichterstattung wurde hierzu berichtet, dass Herr Scholz vom hauptberuflichen Vizepräsidenten der Universität Holm Keller zum „Bürger der Leuphana“ ernannt wurde und ihm dazu eine entsprechende Urkunde überreicht wurde. Es ist dabei nicht klar ersichtlich, welche „Bürgerschaft“ Herrn Scholz dabei zugegangen ist bzw. welche Ehrung durch die Universität im Allgemeinen.

Daraus ergeben sich folgende Anfragen:

1. Welche Ehrung ist Herrn Scholz zugegangen?
2. Wer entscheidet über Ehrungen dieser Art, die im Namen der gesamten Universität ausgesprochen werden? Gibt es hierzu eine entsprechende Ordnung der Universität?

Herrn Scholz wurde im Rahmen des Planspiels der Startwoche zum "Bürger der Leuphana" erklärt. Eine rechtliche Bindewirkung ergibt sich daraus nicht, sondern ist im Kontext des Themas ausgesprochen worden. Es gilt die Freiheit des gesprochenen Wortes. Überreicht wurde zum Dank der Rede eine Oxfam-Bescheinigung an Stelle eines Blumenstraußes. Oxfam stellt sicher, dass an eine äthiopische Familie eine Ziege gespendet wird.

4.2

Schriftliche Anfragen der Liste Leuphana gemeinsam gestalten vom 22.10.2013 zum Thema Anwesenheitspflicht und Prüfungsergebnisse/Durchfallquoten (siehe Anlagen 1 und 2)

Das Thema Anwesenheitspflicht wird im Rahmen einer Neufassung der RPO für das Bachelorstudium in der ZSK College diskutiert. Die ZSK hat sich in nunmehr drei Sitzungen (ZSK College am 25.09., 07.10. und 14.10.) intensiv mit den verschiedensten Fragen zur Änderung der RPO beschäftigt. Derzeit befindet sich ein erster Vorschlag zur Diskussion in den Fakultäten. Darin enthalten sind auch Formulierungen, die eine prozentuale Anwesenheitspflicht festlegen. Hintergrund ist, dass es Veranstaltungen wie beispielsweise Seminare gibt, in denen für eine sinnvolle Zusammenarbeit die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar ist. Der entsprechende Vorschlag wurde aber auch innerhalb der ZSK kontrovers diskutiert. Die Rückmeldungen aus den Fakultätsräten wird die ZSK Anfang November in einer Sitzung auswerten und dann einen Vorschlag an den Senat für die Dezember-Sitzung vorbereiten.

Eine detaillierte Auswertung aller Prüfungsleistungen aus dem SoSe 2013 und WiSe 2012/2013 nach Modulen, Studiengängen und Fakultäten ist sowohl technisch als auch im zeitlichen Umfang sehr aufwendig und steht daher nicht in einem angemessenen Verhältnis zum zu erwartenden Erkenntnisgewinn.

4.3

Schriftliche Anfrage der Liste Leuphana gemeinsam gestalten zum Thema Finanzierung des Zentralgebäudes vom 22.10.2013

- 1) Zu welchem Zeitpunkt wurde die Leuphana aufgefordert, die genannten Unterlagen (für vergleichende Zusammenstellung bereits entstandener Kosten im Verhältnis zu den bereits vorgelegten Mehrkosten) vorzu-



legen? Ist dies entgegen der Aussagen der Ministerin bereits geschehen? Wenn nein, wann ist dies geplant?

Die Leuphana wurde mit Schreiben vom 17.10.2013 aufgefordert, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.

2) Aus der Pressemitteilung der Leuphana vom 18.10.2013 sowie der Freitagsmail geht hervor, dass seitens des MWK aufgrund des MwSt.-Ausweises ein falscher Eindruck der erhöhten Baukosten erweckt wird. Welche Zahlen sind bei Brutto/Netto-Betrachtung als relevant anzusehen und welche tatsächliche Baukostensteigerung ergibt sich hieraus?

Da die Leuphana Universität Lüneburg zum Abzug der Vorsteuer für den Bau des Zentralgebäudes berechtigt ist, entsprechen die Brutto-Baukosten in Höhe von 77,1 Mio. Euro jedoch nicht dem tatsächlich benötigten Finanzierungsbedarf. Durch die Erstattung der Vorsteuer sind während der Bauphase nur die Nettokosten des Baus in Höhe von rund 64,8 Mio. Euro finanzierelevant. Damit entsteht während der Bauphase gegenüber früheren Planungen ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro. Zu dessen Deckung hat die Universität im Rahmen der Planung ihrer Immobilienbewirtschaftung (Verkauf oder langfristige Vermietung älterer Gebäude) sehr frühzeitig die erforderliche Vorsorge getroffen. Einschränkungen für Lehre, Forschung oder die Wahrnehmung anderer hoheitlicher Aufgaben der Universität folgen daraus nicht. Für die teilweise Rückführung von Vorsteuerabzügen nach Abschluss der Bauphase werden Erlöse aus der Vermietung von Flächen des Zentralgebäudes außerhalb universitärer Nutzungszeiten herangezogen.

Zusammenfassend heißt das: Für den Bau des Zentralgebäudes werden während der Bauphase Finanzmittel in Höhe von 64,8 Mio. Euro netto benötigt. Diese Mittel stehen in vollem Umfang im Rahmen des vom Stiftungsrat der Universität bestätigten und dem Land Niedersachsen im Juni 2013 vorgelegten Finanzierungskonzeptes zur Verfügung. Der Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 7,5 Mio. Euro ist gedeckt. Die Universität hat dafür im Rahmen ihrer Immobilienbewirtschaftung Vorsorge getroffen. Nach aktuellem Stand wird ein weiterer Nachfinanzierungsbedarf nicht entstehen, weder aus Mitteln der öffentlichen Hand noch aus Mitteln der Universität für Forschung und Lehre.

3) Wir bitten das Präsidium, dem Senat den aktuellen Stand der geforderten Risikoanalyse zu erörtern um auch innerhalb der Hochschule Transparenz zu schaffen.

Die Universität wurde gebeten, ergänzend zur Erstellung der NachtragsZBau eine Risikomatrix zu erstellen, aus der sich denkbare Risiken des weiteren Bauablaufs, verbunden mit einer Einschätzung ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ablesen lassen. Diese Risikomatrix wird derzeit gemeinsam mit den Fachplanern des Bauvorhabens erarbeitet und soll dem Ministerium Ende Oktober zur Verfügung gestellt werden.

4) Aus der Pressemitteilung der Leuphana vom 18.10.2013, der Freitagsmail sowie Erläuterungen im Senat geht hervor, dass die Leuphana dem MWK am 30.09.2013 die Nachtragsplanung vorgelegt hat. Inwiefern geht der jetzt geforderte Finanzierungsplan über die bereits vorgelegte Nachtragsplanung hinaus?"

Im Zuge der Erstellung der NZBau wurde die Universität gebeten, die einzelnen Bausteine des Finanzierungsplans, den der Stiftungsrat bereits in seiner Sitzung am 7. Juni 2013 erörtert hat (siehe oben), ausführlicher zu erläutern sowie ergänzend einen Liquiditätsplan zu erstellen. Hierfür hat die Universität einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, der seinerseits im Verlauf seiner Arbeit darum gebeten hat, die Verkehrswertgutachten für die Immobilien Volgershall Neubau und Rotenbleicher Weg zu aktualisieren. Dies vor dem Hintergrund, dass sich hier wertsteigernde Entwicklungen ergeben haben (Vermietung an das Jobcenter Lüneburg in der Immobilie Volgershall Neubau und städtebauliche Entwicklung des Umfeldes am Standort Rotenbleicher Weg). Dieses Gutachten zum Finanzierungsplan samt Liquiditätsplan wird die Universität Ende Oktober nachreichen. Inhaltlich gibt es hier keine Abweichungen zu den bereits vorgelegten Planungsunterlagen zur Nachtrags-ZBau.

4.4

Mündliche Anfrage der Senatorin Prof. Dr. Roose

Warum wurden so viele zusätzliche Studierende in den Lehramtsstudiengänge aufgenommen? Warum wurden bereits zu den Zulassungsgesprächen zu viele Studierende eingeladen? Warum werden die vakanten Stellen von Dr. Holle und Prof. Haftendorn nicht wiederbesetzt?

P Spoun antwortet, dass eine Verkettung von Umständen zu der erhöhten Anzahl von Studierenden in den Fächern Mathematik, Sachunterricht und Deutsch geführt habe. Da im Bereich Lehramt erstmals auch Zulassungsgespräche geführt wurden, haben allen Beteiligten Erfahrungen mit den Besonderheiten dieses Bereiches gefehlt. So gab es u.a. technische Probleme bei der im Lehramt üblichen Abbildung der Fächerkombinationen.



tionen, so dass zu viele Studierende zugelassen wurden. In den bisherigen „Mangelfächern“ war die Annahmequote überdurchschnittlich gut, so dass auch hier mehr Studierende aufgenommen wurden. Im Rahmen der Evaluation des Zulassungsverfahrens soll nun intensiv nach den genauen Ursachen gesucht und Optimierungsvorschläge für das nächste Jahr identifiziert werden. Mit dem Ministerium sei man derzeit im Gespräch, ob zusätzliche Hochschulpaktmittel seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden können. Die angesprochenen Stellen von Herrn Dr. Holle und Frau Prof. Haftendorn waren als auslaufend kommuniziert. Die Mittel standen für Ausstattungen neuer Professuren zur Verfügung.

TOP 5**ZIELERREICHUNGSBERICHT FÜR DAS JAHR 2012 ZUR ZIELVEREINBARUNG 2010-2012 DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG**

(Drs. Nr. 398/84/1 WiSe 2013/2014)

P Spoun erläutert den Sachstand. Im vorliegenden Zielerreichungsbericht zeichnen sich drei Felder ab, in denen die Leuphana Universität sich erheblich steigern müsse. Dies seien Drittmittel, die Anzahl der Promotionen sowie die Internationalisierung.

In der folgenden Aussprache werden folgende Punkte angemerkt:

- es sollten mehr Unterstützungs- und Anreizsysteme zur Umstellung auf englischsprachige Lehre geschaffen werden. So stelle beispielsweise die Fakultät Wirtschaftswissenschaften Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung;
- neben den englischsprachigen Studierenden, die man für ein Auslandssemester nach Lüneburg holen möchte, müsse auch berücksichtigt werden, dass man auch für Studierende, die zum Erlernen der deutschen Sprache nach Lüneburg kommen, die Attraktivität noch steigern könne;
- zu analysieren sei auch, ob der Rückgang der Incomings nur in Lüneburg zu verzeichnen sei oder ein deutschlandweiter Trend vorliege;
- Veranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis auf Englisch angekündigt seien, müssen dann auch auf Englisch durchgeführt werden. Dies sei häufig nicht der Fall;
- die Themen Internationalisierung und Promovierende sollten verknüpft werden. Gerade für ausländische Promovierende brauche man flexible Lösungen im teilstrukturierten Promotionsstudium;
- in den einleitenden Bemerkungen auf Seite 1 solle künftig die abwertende Formulierung zu den Monographien ersetzt werden;
- die Schwerbehindertenquote sei immer noch zu niedrig: es müsse mehr in die Kultur der Universität hineingetragen werden auch Schwerbehinderte zu beschäftigen. Hier könne insbesondere im WiMi-Bereich mehr getan werden.

Frau Heuser berichtet, dass noch keine Vorgaben für die Zielvereinbarung 2014 durch das MWK formuliert wurden. Verschiedene Senatskommissionen haben sich aber bereits mit dem Thema Indikatorik beschäftigt und somit gute Vorarbeit geleistet.

Der Senat nimmt den Zielerreichungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6**INFORMATIONEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG**

Frau Heuser und Herr Dr. Soltau informieren über den Stand der Systemakkreditierung sowie den Regelkreis Studienprogrammentwicklung (siehe Anlage 3).

TOP 7**BERUFUNGSVORSCHLÄGE FÜR DIE PROFESSUREN:****A) PERSONAL INSB. PERSONALENTWICKLUNG; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS**

- siehe vertrauliches Protokoll-

B) UMWELTCHEMIE UND STOFFDYNAMIK; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS (ROSA/GELB)

- siehe vertrauliches Protokoll-

**TOP 8****VERSCHIEDENES**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -

LEUPHANA gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg · Leuphana gemeinsam gestalten
Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg

An
Die Hochschulöffentlichkeit der Leuphana
und den Senat der Leuphana

Leuphana gemeinsam gestalten
im Studierendenparlament (StuPa)
und im Senat
der
Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Web:
www.leuphana-gemeinsam-gestalten.de
Facebook:
www.facebook.com/leuphana-gemeinsam-gestalten
Mail:
gemeinsam@leuphana.de

Dienstag, 22. Oktober 2013

Anfragen zum Thema Anwesenheitspflicht an der Leuphana

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,

aus den aktuellen Diskussionen zur Novelle der RPO ergibt sich unsererseits erheblicher Diskussionsbedarf bezüglich der Anwesenheitspflicht. Den Unterlagen aus den Studienkommissionen ist zu entnehmen, dass eine durchgängige Anwesenheit von 80% der SWS gefordert wird.

„§ 6 Modularisierung und Lehrveranstaltungsarten

(2) Das Studium setzt die kontinuierliche Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls zu erbringen sind, deren unterschiedlichen Lehr- und Lernformen sowie ihre Vor- und Nachbereitungszeit voraus. Kontinuierlich teilgenommen hat grundsätzlich, **wer nicht mehr als 20 Prozent der Präsenzzeit versäumt hat.“**

Aus der Senatsunterlage **AUSSPRACHE ZUR WEITERENTWICKLUNG DES BOLOGNA-PROZESSES IN FOLGE DER BUNDESWEITEN STUDIERENDENPROTESTE** und sich den daraus ergebenden Ergebnisse der Gespräche mit Studierenden im Hörsaal 1; hier: insbesondere Anwesenheitspflicht:

Die Frage der Anwesenheitspflicht der Studierenden ist als eine inhaltliche Frage aufzufassen und zu beantworten. Es macht einen Unterschied, ob sich Studierende an einem Seminar oder an einer Vorlesung beteiligen. Vorlesungen sind in diesem Sinne als Angebote zu verstehen. Studierende müssen selbst entscheiden können, ob sie von dem Angebot Gebrauch machen, oder nicht. Die Zusammenarbeit in Seminaren hat einen anderen Charakter und eine andere Verbindlichkeit. Hier geht es darum, gemeinsam einen Diskussions- und Lernprozess zu gestalten. Alle Seminarteilnehmenden sind verpflichtet, daran mitzuwirken und nach ihren Möglichkeiten zur Erarbeitung eines Ergebnisses beizutragen.

Gemäß § 6.2 Satz 1 und § 3.5 der Rahmenprüfungsordnung setzt das Studium die Teilnahme und aktive Mitarbeit an Lehrveranstaltungen voraus. Dies ist nicht gleichzusetzen mit der physischen Präsenz in jeder Veranstaltung. Die Lehrenden gestalten ihre Veranstaltungen, wobei allfällige Anwesenheitspflichten in Übungen, Laboren und Seminaren sich aus der Natur der Sache ergeben müssen und nur mit Augenmaß einzufordern sind. Zum Beispiel soll das erfolgreiche Ablegen einer Modulprüfung nicht von der Anwesenheit in einer einzelnen Veranstaltung abhängig gemacht werden. Nicht Rahmenbedingungen, sondern Inhalte sollen entscheidend sein, das heißt über Formalia soll kein Druck aufgebaut werden. Der Besuch von Lehrveranstaltungen soll sich also vor allem aus deren Qualität ergeben und nicht aus dem Verteilen von Anwesenheitslisten.

Anfragen:

Gilt die Aussage hinsichtlich der Anwesenheitspflicht aus der Senatsunterlage weiterhin?

Welche Zielsetzung wird mit einer prozentualen Anwesenheitspflicht verfolgt?

Welche Konsequenzen sind geplant, sollte eine kontinuierliche Teilnahme nicht erfolgt sein?

Nach Meinung von Leuphana gemeinsam gestalten stellt die Einführung einer prozentualen Anwesenheitspflicht kein adäquates Mittel zur Verbesserung der Lehre dar. Vielmehr sollte sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden unserer Universitätsgemeinschaft ein Mindestmaß von Engagement und Eigenverantwortung erwartet werden können. Des Weiteren sollte die Grundlage zur aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen die intrinsische Motivation der Studierenden sein. Insbesondere in Seminaren kann aus unserer Sicht nur dann eine engagierte Diskussion entstehen, wenn die Studierenden sich nicht zur Teilnahme gezwungen fühlen. Die bloße Befürchtung, das mehrfache Versäumen einer Präsenzveranstaltung könnte Auswirkungen auf das Bestehen der Modulprüfung nehmen, kommt einem solchen Zwang gleich, den wir nicht befürworten können.

Viele Grüße

Oliver Engelken Martin Püschele
Leuphana gemeinsam gestalten

LEUPHANA gemeinsam gestalten!

Leuphana Universität Lüneburg · Leuphana gemeinsam gestalten
Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg

An
Die Hochschulöffentlichkeit der Leuphana
und den Senat der Leuphana
und den Studierendenservice der Leuphana

Leuphana gemeinsam gestalten
im Studierendenparlament (StuPa)
und im Senat
der
Leuphana Universität Lüneburg
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Web:
www.leuphana-gemeinsam-gestalten.de
Facebook:
www.facebook.com/leuphana-gemeinsam-gestalten
Mail:
gemeinsam@leuphana.de

Dienstag, 22. Oktober 2013

Anfrage Prüfungsergebnisse / Durchfallquoten von über 1/3 in Klausuren und Durchschnittsnote 4,0 oder schlechter

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,
sehr geehrte Frau Kießlich,

die Ergebnisse dieser Anfrage möchten wir als Grundlage für die Diskussionen über die geplante RPO-Änderung nutzen.
Weiterhin möchten wir die Studierenden für gerade diese Prüfungsleistungen weiter sensibilisieren, um für alle Beteiligten zufriedenstellende Ergebnisse zu erreichen.

Anfrage:

Bitte teilen Sie uns mit, in welchen Prüfungsleistungen im SoSe 2013 / WiSe 2012/13 die

- Durchfallquote über 1/3 lag
- Durchschnittsnote 4,0 oder schlechter betrug.

Wir bitten um eine Aufstellung nach Modulen, Studiengängen und Fakultäten.

Vielen Dank im Voraus!

Viele Grüße

Oliver Engelken Martin PüscheL
Leuphana gemeinsam gestalten



Stand der Systemakkreditierung

Stabsstelle für Qualitätsentwicklung
und Akkreditierung / Team Q

23. Oktober 2013



Vergleich Programmakkreditierung - Systemakkreditierung



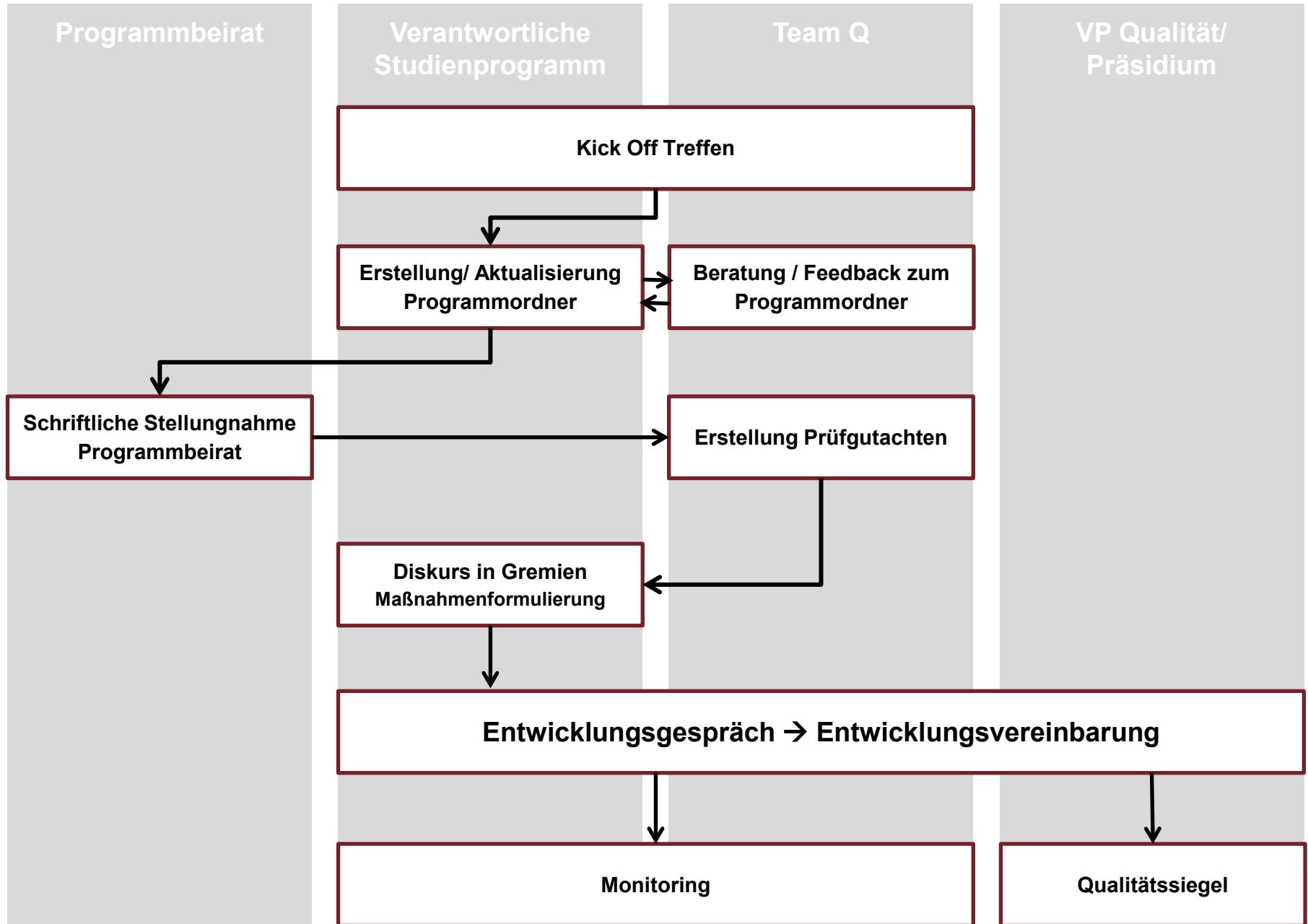
Mit der erfolgreichen Systemakkreditierung wird der Hochschule bestätigt, dass Sie über ein Qualitätsmanagement verfügt, mit dessen Hilfe sie in der Lage ist, die Einhaltung der externen Standards (KMK, AR, ESG) in ihren Studienprogrammen zu garantieren und die Qualität der Programme weiterzuentwickeln.



Aktueller Stand Systemakkreditierung

- Erste Begehung zur Systemakkreditierung im Januar 2013 erfolgreich absolviert
- Internes Prüfverfahren (Regelkreis Studienprogrammentwicklung) entwickelt und im April 2013 in Verfahrensrichtlinie beschrieben
- Erprobung des Verfahrens in drei Studienprogrammen
 - Master Bildungswissenschaft – Educational Sciences
 - Major Rechtswissenschaften
 - Master Kulturwissenschaften
- Für alle Studienprogramme Programmbeiräte und Zeitraum der internen Überprüfung geplant

Regelkreis Studienprogrammentwicklung





Planung der Programmbeiräte und Internen Überprüfungen

Legende

Beratung	Beratung durch Programmbeirat
Prüfung	Prüfung durch Programmbeirat im Rahmen des Regelkreises Studienprogrammentwicklung (Interne Akkreditierung)
ExtA	Externe Programmakkreditierung
Laufzeit bestehender Akkreditierungen	

Hinweis:

Da es zu Missverständnissen kam haben wir die Bezeichnungen "StellÜ" in "Prüfung" und "BerP" in "Beratung" umbenannt.

Bezeichnung Programmbeirat	BA/MA	School	Major/ Minor	Bezeichnung	Zeitplanung												
					SoSe 13	WS 13/14	SoSe 14	WS 14/15	SoSe 15	WS 15/16	SoSe 16	WS 16/17	SoSe 17	WS 17/18	SoSe 18	WS 18/19	
Programmbeiräte am College und an der Graduate School																	
Programmbeirat L	Bachelor	College		Leuphana Semester													
	Bachelor	College		Komplementär Studium													
Grad School Komplementär	Master	Grad School		Komplementär-Studium													
Fakultät Kulturwissenschaften																	
Kulturwissenschaften	Bachelor	College	Major	Kulturwissenschaften		Beratung							Prüfung				
	Master	GadSchool	Major	Kulturwissenschaften – Culture, Arts and Media (M.A.)		Prüfung							Beratung				
	Bachelor	College	Minor	Philosophie										Prüfung			
Politik	Bachelor	College	Major	Politikwissenschaft				Beratung	Prüfung?	Prüfung?							
	Bachelor	College	Minor	Politikwissenschaft				Beratung	Prüfung?	Prüfung?							
Digital Media	Bachelor	College	Major	Digital Media		ExtA					Beratung						
	Bachelor	College	Minor	Digitale Medien/ Kulturinformatik							Prüfung						
China	Bachelor	College	Major	Philosophy, Politics and Economics of China (PPE of China)		ExtA											
	Bachelor	College	Minor	Contemporary China		ExtA											



Zeitplan Systemakkreditierung

Oktober 2013	
23.10.13	Senat – Input QM und Zielvereinbarungen
November 2013	
07.-08.11.13	Evaluations- & Hochschuldidaktik-Tagung
21.-22.11.13	Begehung Programmakkred. Lehrerbildung
20.11.13	Senat – Input Regelkreis Studienprogrammentwicklung
ab KW 45	Einzeltermine mit Gesprächsgruppen für zweite Begehung
Dezember 2013	
11.12.13	Senat – QM Input
KW 49-51	Einzeltermine mit Gesprächsgruppen für zweite Begehung
Januar 2014	
22.01.14	Senat – QM Input
20.01.14	Vorbereitungsworkshop 2.te Begehung Systemakkreditierung
30.-31.01.14	2.te Begehung Systemakkreditierung
Ab Februar 2014	
~Juni 2014	Beschluss zur Systemakkreditierung Leuphana



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit